BEFREIUNG VON DER EEG-UMLAGE



ENTWURF DES BMWI FÜR EINE FORMULIERUNGSHILFE ZUR ERGÄNZUNG DES "EEG 2021" 30.11.2020

Mit der jüngsten Formulierungshilfe des BMWi zur EEG-Novelle werden die Eckpfeiler einer Wasserstoffwirtschaft normiert. Der Text beunruhigt uns, da er die Ziele unseres Landes zu untergraben droht, denn nicht-grüner Wasserstoff würde erheblich profitierten.

Der angedachte §64a EEG regelt die Herstellung von Wasserstoff in stromkostenintensiven Unternehmen. Träte er in vorliegender Form in Kraft, entfaltete er die falsche Lenkungswirkung. Durch die in diesem Paragraphen vorgesehene Ausweitung der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAr) auf alle Unternehmen, bei denen "die Herstellung von Wasserstoff den größten Beitrag zur gesamten Wertschöpfung" beiträgt, würde nicht nur grüner Wasserstoff sondern jeglicher Wasserstoff unabhängig von der Art des Bezugsstroms gefördert. Dies widerspricht dem Schleswig-Holsteinischen Ansatz der ausschließlichen Fokussierung auf grünen Wasserstoff und zudem den in der Nationalen Wasserstoffstrategie festgelegten klimapolitischen Zielen. Der LEE SH lehnt den §64a in der jetzigen Form ausdrücklich ab.

Das BMWi zeigt in seinem Gesetzesentwurf auch die Möglichkeit auf, wie eine mit den Klimazielen konforme Ausgestaltung der EEG-Umlagebefreiung in Zukunft aussehen kann:

§93 EEG führt eine Verordnungsermächtigung zur Klarstellung der Anforderungen an grünen Wasserstoff ein; Satz 1 ermöglicht

- eine explizite Begrenzung des §64a auf die Herstellung von grünem Wasserstoff und
- 2. die Komplettbefreiung grünen Wasserstoffs gemäß §69b EEG.

Wir sehen hierbei die Gefahren der Verzögerung und der Schaffung von Pfadabhängigkeiten. Durch langwierige nationale und europäische Diskussions- und Umsetzungsprozesse mit Blick auf die Europäische Erneuerbare-Energien-Richtlinie ("RED II") wird der §93 EEG stark verzögert in Kraft treten. Durch den in der Zwischenzeit alleingültigen §64a EEG werden Pfadabhängigkeiten geschaffen, die den Zielen der Energiewende entgegenstehen.

Die Rahmenbedingungen für eine grüne Wasserstoffwirtschaft in Schleswig-Holstein werden jetzt maßgeblich regulatorisch gestaltet. Es ist entscheidend, diese den Zielen der Energiewende entsprechend auszugestalten, insbesondere die systemdienliche Integration der Elektrolyseure ins Stromnetz zu ermöglichen.